

Zur Vorlage beim
 Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



NACHWEIS ÜBER EINEN AUSREICHENDEN MASERNSCHUTZ GEMÄß § 20 ABSATZ 9 INFektionSSCHUTZGESETZ (IFSG)

Ich, Frau/Herr _____ lege

- einen Nachweis über 2 Masernimpfungen
- eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist,
- eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf,
- keinen Nachweis/keine Bescheinigung, da ich vor dem 01.01.1971 geboren bin,
- keinen Nachweis/keine Bescheinigung

zur Erfüllung der Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zum Masernschutz bei.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Auszufüllen durch das Amt für Kinder und Familie

Für die o.g. Person kann § 20 Abs. 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

- Es wurde kein Nachweis / keine Bescheinigung vorgelegt.
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in _____ Wochen Monaten
- O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG derzeit keine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII erteilt werden.

 Datum / Unterschrift der pädagogischen Fachkraft

Für die o.g. Person kann § 20 Abs. 9 IfSG als erfüllt bewertet werden:

- Diese Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis in der Kindertagespflege nach §43 SGB VIII ist erfüllt.

 Datum / Unterschrift der pädagogischen Fachkraft